



Pressestelle

Textservice zur Pressemitteilung Nr. 145/2010

Düsseldorf/Duisburg, 3. September 2010

jpi

Achtung, Sperrfrist: Samstag, 4. September 2010, 11 Uhr! Es gilt das gesprochene Wort.

Vortrag
von Dr. Andreas Mühling,
Professor für evangelische Kirchengeschichte
an der Universität Trier,

zu halten anlässlich der außerordentlichen Landessynode
am Samstag, 4. September 2010,
in der Salvatorkirche,
Burgplatz, 47051 Duisburg

Hohe Synode,

Vielfalt zeichnet den reformierten Protestantismus insbesondere in der Frühen Neuzeit aus. Neben Calvin standen andere, theologisch wie kirchenpolitisch ebenso einflussreiche Gestalten, deren Bedeutung für den reformierten Protestantismus nicht überschätzt werden kann.

Auf der einen Seite Genf – mit Johannes Calvin an der Spitze. Auf der anderen Seite Zürich – angeführt von Huldrych Zwingli und ab 1531 von Heinrich Bullinger.

So existierten zwei Zentren evangelischen Glaubens reformierter Prägung, die für die theologische Grundlegung der reformierten Gemeinden in Europa in je unterschiedlicher Ausprägung wichtig werden sollten. Die einen Gemeinden – insbesondere die Frankreichs, Schottlands, der Niederlande und des Niederrheins – blickten verstärkt nach Genf, die anderen hingegen – in der Eidgenossenschaft, in den frühen reformierten Territorien Deutschlands, Polen, Ungarn und Siebenbürgen – nach Zürich.

Daneben entwickelten sich am Ende des 16. Jahrhunderts verstärkt theologische Mischformen zwischen Zürcher und Genfer Einflüssen – in Steinfurt, Herborn (hier ist der Trierer Caspar Olevian besonders hervorzuheben) und Bremen ebenso wie in zahlreichen reformierten Gemeinden der nördlichen Niederlande.

Ein buntes Bild also. Diese Pluralität spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der ersten Duisburger Generalsynode von 1610 wieder. Es war kein inhaltlich einheitlicher Block, der hier tagte. Hier kamen strenge „Calvinisten“ mit sogenannten „Zwingliern“ wie auch mit

**Landeskirchenamt der
Evangelischen Kirche im Rheinland
Präsidialkanzlei
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

verantwortlich: Jens Peter Iven

Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Telefon (0211) 45 62-373
Telefax (0211) 45 62-490
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de

Seite 2

Vertretern eines „Mittelweges“ zwischen den beiden Zentren des reformierten Protestantismus zusammen.

Doch was bedeutete diese unterschiedliche Positionierung innerhalb des reformierten Protestantismus um 1610 für den presbyterial-synodalen Leitungsgedanken als kirchenleitendes Modell insgesamt?

1. Zunächst dies: Einig waren sich damals alle Reformierten in einem Punkt – die kirchlichen Leitungsämter sind um der Ordnung der Kirche willen auf Zeit eingerichtet. Sie begründen keinerlei geistliche Vollmachten. Hierüber bestand breiter Konsens.

Aber welche Ämter konkret es nun innerhalb einer reformierten Gemeinde zu geben habe, dies war zwischen Zürich und Genf umstritten.

Zürich kannte nur das Predigeramt - und damit auch keine Presbyterien. Die von Genf beeinflussten Gemeinden hingegen kannten drei, bzw. vier Ämter: Presbyter – Diakone – Prediger und ggf. Doktoren.

2. Die reformierten Gemeinden Zürcher Prägung besaßen also keine Presbyterien, die Gemeinden Genfer Prägung hingegen schon. Denn in diesen „calvinistischen“ Gemeinden herrschte die Überzeugung vor, dass die Leitung der Kirche kollegial verfasst sein müsse – hier sollen im Leitungsgremium die unterschiedlichen für die Kirche erforderlichen Aufgaben und Funktionen nicht auf ein einziges, sondern vielmehr auf verschiedene Ämter verteilt werden.

Allerdings stellte sich in diesen calvinistischen Gemeinden folgende Frage: Wer saß eigentlich im Presbyterium? Diese Frage, welcher Personenkreis denn nun einem Presbyterium angehören dürfe, wurde ebenfalls alles andere als einheitlich gelöst. Bildeten in Genf Pastoren und Älteste das Presbyterium, so setzte sich nach der für die franz. und nld. Gemeinden wichtigen „Confessio Gallicana“ und der „Confessio Belgica“ das Presbyterium zusammen aus Pastoren, Diakonen und Ältesten.

3. Um die Kompetenzen von Presbyterien, konkret um die Ausübung der Kirchengleichheit, kam es innerhalb des reformierten Protestantismus zu heftigen Kämpfen. Denn es entspricht ja gerade dem Sinn des Ältestenamtes in der calvinistischen Kirchenverfassung, die kirchliche Rechtsprechung als Teil der Kirchengleichheit von der staatlichen Jurisdiktion strikt zu trennen, während die Zürcher Kirche ja gerade die Nähe zur Obrigkeit suchte.

Als jedoch Calvinschüler ab 1565 die presbyteriale Kirchengleichheit als heilsnotwendiges „Kennzeichen der wahren Kirche“ deklarierten, drohte der reformierte Protestantismus innerlich zerrissen zu werden. Denn die reformierten Gemeinden Zürcher Prägung kannten ja überhaupt keine Presbyterien. Und somit auch keine presbyteriale Kirchengleichheit. So mussten sie notwendigerweise den Anspruch mancher Genfer, dass die presbyteriale Kirchengleichheit zu einer ordentlich verfassten Kirche gehöre, vehement bekämpfen.

4. Bestanden, was die Verfassung der örtlichen Gemeinde betrifft, bereits erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen reformierten Bekenntnissen, so sind in der Frühen Neuzeit die Differenzen in der Verfassung der überörtlichen Kirche noch gravierender. Und hier kommen nun die Synoden ins Spiel, deren Kompetenzen ebenfalls von Fall zu Fall neu festgelegt wurden.

Seite 3

Denn je nach dem, welche Haltung die jeweilige Obrigkeit vor Ort den reformierten Gemeinden gegenüber einnimmt, veränderten sich nämlich auch die Kompetenzen der überregionalen Leitungsgremien. Die Befugnisse von Presbyterien, überregionaler Kirchenleitung und überregionaler Synoden mussten jeweils neu – auf die konkrete sich verändernde Situation hin - ausgelotet werden.

5. Fazit: Das presbyterial-synodale Leitungsmodell stellt heute für unsere Kirche ein zentrales Instrument kirchlicher Leitung dar – aber eines, das historisch gesehen zahlreiche Variablen aufweist.

Den Synodalen der Generalsynode von 1610 standen die großen Gestaltungsspielräume dieses kirchenleitenden Modells wohl deutlich vor Augen. So entfalteten die Synodalen angesichts unsichererer Großwetterlage für ihre Gemeinden ein presbyterial-synodales Leitungsmodell, ohne dieses jedoch als für andere Kirchen verpflichtend zu deklarieren. Und schließlich erklärten sie einmütig, dass dieses Prinzip nur als „Interim“, also nur auf eine kurze Zeit hin, zu gelten habe, bis die Obrigkeit soweit sei, gemeinsam mit den reformierten Gemeinden ein tragfähiges Konzept kirchlicher Leitung zu entwerfen. Ein Interim, das im Grunde für unsere Kirche bis heute andauert.

Der Blick in die Theologiegeschichte zeigt – „das“ reformierte kirchliche Leitungsmodell gibt es nicht. Erst recht nicht „das“ presbyterial-synodale Prinzip. Denn die Stärke reformiert geprägter kirchlicher Leitungsstrukturen liegt gerade darin, flexibel auf die Herausforderungen der Zeit reagieren zu können.

Die Anforderungen an unsere Kirche ändern sich. Und Diskussionen über die Formen kirchlicher Leitung, über die Fragen der Kompetenzverteilung sind notwendig. Damals wie heute. Johannes Calvin, stets werbend tätig für das Genfer presbyteriale Modell, riet dem jungen Trierer Reformator Caspar Olevian Ende November 1560 zur Einführung von Presbyterien in der Kurpfalz. Doch wie dabei vorgehen? Calvin schrieb: „Was Du, (Olevian), bei Euch für nützlich hältst, das trage mit Bescheidenheit vor, damit die guten, klugen Menschen, die zu ermahnen nicht schwer sein wird, selbst beraten können, was das beste ist.“

Ich danke Ihnen.